

An alle Mitarbeiter*innen von GEKO e.V.:

Stand: 20.07.2020

Hygiene- und Verhaltens-Regelungen zum Infektionsschutz anlässlich der Corona-Pandemie

1. Die folgenden Regelungen gelten verbindlich für alle Mitarbeiter*innen (Angestellte und Honorarkräfte) ab sofort und bis auf weiteres.
2. Die Regelungen werden ständig den Vorgaben auf Bundes-, Landes und Kommunalen Ebene angepasst.
3. Allen Mitarbeiter*innen werden die relevanten Richtlinien wie z.B. der Runderlass des MBS Brandenburg vom 22.04.2020 (MBS-Runderlass) übermittelt mit der Maßgabe, diese zur Kenntnis zu nehmen und zu beachten.
4. Sofern ihnen Informationen zum Thema insb. auf regionaler Ebene (insb. individuelle Regelungen in Schulen) zur Kenntnis gelangen, sind alle Mitarbeiter*innen sind aufgefordert, diese unverzüglich an das GEKO-Büro zu melden, um sie für die weitere Arbeit von GEKO verarbeiten zu können.

Allgemeine Verhaltensregeln

5. Bei Atemwegs-Symptomen müssen die Mitarbeiter*innen zu Hause bleiben und die Projektleitung informieren, damit eine Vertretung gefunden bzw. ggf. die Veranstaltung abgesagt werden kann.
6. Die allgemein übliche Nies-Etikette ist einzuhalten, und es ist darauf zu achten, dass Gesicht und insb. Schleimhäute (Mund, Augen, Nase) nicht mit den Händen berührt werden.
7. Jede*r Mitarbeiter*in hat auf Arbeitseinsätzen ein Hygienespray zur Desinfektion z.B. von Materialien wie Laptop / Handy u.ä., sowie einen frischen Mundschutz mitzuführen.
8. jede*r Mitarbeiter*in ist verpflichtet, sich eigenständig zum tagesaktuellen Geschehen und Veränderungen der Corona-Bestimmungen im jeweiligen Bundesland bzw. Einsatzgebiet zu informieren.
9. Bei Fahrten zu bzw. von den Einsatzstellen ist auf die Einhaltung der allgemeinen Hygiene-Regeln zu achten.

Vorgaben für die Arbeit in Schulen (Doppelstunden und Projekttag):

10. Bei Ankunft in der Schule sowie nach jeder Unterrichtseinheit die Hände gründlich waschen.
11. Ausschließlich kontaktfreier Unterricht, Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern.
12. Dauerhaftes Tragen von Gesichtsmasken, solange Teilnehmer*innen anwesend sind.
13. Regelmäßiges Lüften des Unterrichtsraums, mind. während der Pausen alle 45 Minuten.
14. Umgang mit Unterrichtsmaterial:
 - a. Der Einsatz von Unterrichtsmaterial (einschl. Evaluation) ist vorab mit den Schulen abzusprechen.
 - b. Kein Austausch von Gegenständen!
 - c. Arbeitsblätter o.ä. (auch Evaluationsbögen) werden für die Schüler*innen ausgelegt und von ihnen abgeholt. Blätter werden mit den eigenen Stiften der Schüler*innen ausgefüllt.
 - d. Auf das Austeilen von Giveaways (insb. der ESI-Fonds-Verwaltungsbehörden) wird komplett verzichtet.
15. In Bezug auf die Dokumentationspflicht der Schulen (s. MBS-Runderlass) ist Teil der Vorbereitung jeder Veranstaltung, die Verantwortlichen in der Schule anzufragen, welche Unterstützung bei der Veranstaltungs-Dokumentation von GEKO erwartet wird. Diese Dokumentation ist Teil der Veranstaltungsdurchführung durch GEKO.

Gelesen und verstanden von (Anschrift):

Unterschrift